

Merkblatt RegioSoundCredit

Der RegioSoundCredit (RSC) wird dreimal jährlich vom RFV Basel ausgeschrieben und richtet sich an erfahrene Bands und Musiker*innen, die eine künstlerisch engagierte, fachkundige Tätigkeit in der Popmusik nachweisen können, über ein professionelles Business-Umfeld verfügen und die Popszene der Region Basel mitprägen. Bewerbungen von Newcomern sind nicht möglich.

Der RSC berücksichtigt alle zeitgenössischen Stile der Popmusik, sowohl Subkultur wie Mainstream.

Möglich sind Bewerbungen für:

- Tonträgerproduktion
- Musikvideoproduktion
- Konzerttournee
- Reisestipendium für Songwriter*in
- kombinierte Produktion (Tonträger + Musikvideo, Tonträger + Tournee, Musikvideo + Tournee)

Die Beiträge werden von einer unabhängigen Fachjury gesprochen und müssen innert Frist projektbezogen eingesetzt werden.

Bewerbungsbedingungen

- Bewerbungen bereits realisierter bzw. veröffentlichter Projekte sind nicht möglich.
- Es werden nur vollständige und termingerechte Bewerbungen von der Fachjury beurteilt.
- Bewerbungen mit falschen, irreführenden oder unzureichenden Angaben werden nicht berücksichtigt.
- Von der Fachjury beurteilte Bewerbungen können kein zweites Mal eingegeben werden.
- Vor Abschluss eines durch den RSC unterstützten Projekts sind keine neuen Bewerbungen derselben Bands oder Musiker*innen möglich.

Bewerber*innen müssen nachweisen, dass sie:

- mindestens zur Hälfte in der Region Basel (gem. Tarifverbund Nordwestschweiz ohne grenznahe Ausland) aktiv sind und einen direkten Bezug zur Region Basel haben.
- bereits einen offiziell vertriebenen Tonträger (Single, EP, Album) veröffentlicht haben.
- seit mindestens zwei Jahren in der regionalen Popszene aktiv sind und über eine entsprechende Präsenz (Live, Medien, Social Media etc.) verfügen (für Reisestipendium: seit mindestens fünf Jahren).
- über ein professionelles Business-Umfeld (Management, Label, Promotion, Booking etc.) verfügen.

Bewerkungskriterien

Massgebend für die Beurteilung durch die Fachjury sind die Informationen aus den eingereichten Bewerbungsunterlagen. Insbesondere werden bei der Beurteilung folgende Kriterien berücksichtigt:

- bisheriger Leistungsausweis, Engagement, Kontinuität
- Qualität, Individualität, Professionalität, Handwerk, Potential

- realistische Zielsetzungen und Professionalität des Umfelds
- Seriosität des Budgets und der Finanzierung

Allfällige Absichtserklärungen und Agreements von und mit Labels, Managements oder Bookings sind der Bewerbung beizulegen.

Bewerbungstermine

Die aktuellen Bewerbungstermine finden sich auf der Website des RFV Basel.

Online-Bewerbungen müssen bis 23:59 Uhr des entsprechenden Bewerbungstermins hochgeladen oder per E-Mail verschickt sein.

Eine physische Einreichung von nichtdigitalen Bewerbungsunterlagen ist in Ausnahmefällen und nur in vorgängiger Absprache mit der verantwortlichen Kontaktperson des RFV Basel möglich.

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss online vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen termingerecht eingereicht werden.

Es werden nur vollständige und termingerechte Bewerbungen, die alle Bedingungen erfüllen, geprüft. Bewerbungen mit falschen, irreführenden oder unzureichenden Angaben werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen im Einzelnen umfassen:

Tonträgerproduktion

- Der Tonträger muss physisch (CD, LP, EP) oder digital veröffentlicht und im offiziellen Handel erhältlich sein. Der physische Tonträger muss von der SUISA lizenziert sein; der digitale Tonträger muss von mindestens einem der gängigen Online-Anbieter vertrieben werden. Den Tonträger lediglich auf einem Streaming-Portal zugänglich zu machen, reicht nicht für eine Veröffentlichung.
- Biografie: Detaillierte Angaben zu Werdegang, Veröffentlichungen und Auftritten der letzten 12 Monate sowie Medienberichte
- Businessplan: Angaben zu künstlerischen und geschäftlichen Plänen und Zielen. Strategie, geplante Massnahmen, eigene Vorstellungen, Zielsetzungen
- Management: Portfolio, detaillierte Kontaktangaben
- Budget: Detailliert alle Ausgaben und Einnahmen inklusive Eigenmittel, weiterer Drittmittel sowie beantragtem Projektbeitrag
- Band-, Projektfoto: High Resolution (mindestens 1 200 x 1240 Pixel, 300 dpi)
- Mitglieder, Mitarbeiter*innen: Detaillierte Angaben zu allen am Projekt mitwirkenden Bandmitgliedern und Mitarbeiter*innen mit Vorname, Name, Jahrgang, Funktion
- letzter veröffentlichter Tonträger: Digitaler Link zur Website, mx3 oder anderem Online-Musikportal
- Demo-Songs: mindestens drei Eigenkompositionen der geplanten Produktion, inklusive Lyrics.
- Coverversionen können ausschließlich von Musikschaaffenden eingegeben werden, deren Arbeit im Kontext zu einem thematisch entsprechenden Gesamtkonzept steht und ein ausgeprägt hohes Mass an eigenständiger Bearbeitung und Interpretation aufweist.

- Vertrag oder Absichtserklärung eines Plattenlabels, Vertriebs (online und/oder physisch), Managements oder Booking-Agentur (sofern vorhanden).

Ein Musterbudget für die Tonträgerproduktion (Excel) findet sich auf der Website des RFV Basel.

Musikvideoproduktion

- Song Musikvideo: MP3 – Beschriftung mit Bandname und Songtitel
- Biografie: Detaillierte Angaben zu Werdegang, Veröffentlichungen und Auftritten der letzten 12 Monate sowie Medienberichte
- Businessplan: Angaben zu künstlerischen und geschäftlichen Plänen und Zielen. Strategie, geplante Massnahmen, eigene Vorstellungen, Zielsetzungen
- Storyboard
- Management: Portfolio, detaillierte Kontaktangaben
- Budget: Detailliert alle Ausgaben und Einnahmen inklusive Eigenmittel, weiterer Drittmittel sowie beantragtem Projektbeitrag
- Band-, Projektfoto: High Resolution (mindestens 1 200 x 1240 Pixel, 300 dpi)
- Mitglieder, Mitarbeiter*innen: Detaillierte Angaben zu allen am Projekt mitwirkenden Bandmitgliedern und Mitarbeiter*innen mit Vorname, Name, Jahrgang, Funktion
- Link zur Website, mx3 oder anderem Online-Musikportal mit Hörproben von mindestens drei der letzten veröffentlichten Musiktitel oder Link zum letzten veröffentlichten Tonträger

Konzerttournee

- Tourneeplan: Detailliertes Tourprogramm mit definitiven und geplanten Daten. Bestätigung durch Booking-Agentur bzw. Agent. Ein wesentlicher Teil der Tour, bzw. ein Drittel der Konzerte darf bei Bewerbungsschluss noch nicht gespielt sein.
- Biografie: Detaillierte Angaben zu Werdegang, Veröffentlichungen und Auftritten der letzten 12 Monate sowie Medienberichte
- Businessplan: Angaben zu künstlerischen und geschäftlichen Plänen und Zielen. Strategie, geplante Massnahmen, eigene Vorstellungen, Zielsetzungen
- Management: Portfolio, detaillierte Kontaktangaben
- Budget: detailliertes Tourbudget mit allen geplanten Ausgaben und Einnahmen inklusive Gagen, Eigenmittel, weiterer Drittmittel sowie beantragtem Projektbeitrag.
- Band-, Projektfoto: High Resolution (mindestens 1 200 x 1240 Pixel, 300 dpi)
- Mitglieder, Mitarbeiter*innen: Detaillierte Angaben zu allen am Projekt mitwirkenden Bandmitgliedern und Mitarbeiter*innen mit Vorname, Name, Jahrgang, Funktion
- Link zur Website, mx3 oder anderem Online-Musikportal mit Hörproben von mindestens drei der letzten veröffentlichten Musiktitel oder Link zum letztem veröffentlichten Tonträger

Kombinierte Bewerbungen Tournee + Musikvideo oder Tournee + Tonträger sind möglich.

Reisestipendium für Songwriter*in

- Motivationsschreiben mit detaillierten Angaben über Reiseziel, -dauer und -zweck (konkrete Beweggründe, vorgesehene Aktivitäten, erwartete Impulse etc.) sowie Angaben zum Bezug des Reiseziels zum eigenen musikalischen Schaffen und zum bestehenden oder gesuchten (Künstler*innen- oder Business-)Netzwerk am Reiseziel.
- Businessplan: Angaben zu künstlerischen und geschäftlichen Plänen und Zielen vor und nach der Reise (Strategie, geplante Massnahmen, eigene Vorstellungen, Zielsetzungen)
- Reisebudget mit detaillierten Ausgaben und Einnahmen inklusive Eigenmittel, weiterer Drittmittel sowie beantragtem Projektbeitrag
- Biografie: Detaillierte Angaben zu Werdegang, Veröffentlichungen und Auftritten der letzten 12 Monate sowie Medienberichte
- Band-, Projektfoto: High Resolution (mindestens 1 200 x 1240 Pixel, 300 dpi)
- letzter veröffentlichter Tonträger: Digitaler Link zur Website, mx3 oder anderem Online-Musikportal

Jurierung

Die Jurierung erfolgt drei Mal jährlich durch eine unabhängige Fachjury. Die Jury setzt sich aus fünf Musikfachleuten zusammen und wird vom RFV-Vorstand auf zwei Jahre gewählt. Die aktuelle Jury ist auf der Website des RFV Basel publiziert.

Der Entscheid der Jury und die allfällige Höhe des Beitrags werden den Bewerber*innen zeitnah nach der Jurierung schriftlich mitgeteilt. Von der Jury abgelehnte Bewerbungen können kein zweites Mal eingegeben werden.

Gemäss Art. 14 der RFV-Statuten kann gegen die formale Zulässigkeit des Jury-Entscheids bei der unabhängigen RFV-Rekursstelle Einsprache erhoben werden. Diese muss innerhalb von 14 Tagen schriftlich begründet an die RFV-Geschäftsstelle gesendet werden.

Beiträge

Die Beiträge des RSC belaufen sich auf jeweils 2000 bis 10 000 CHF und müssen projektbezogen gemäss den im Merkblatt formulierten Bewerbungsbedingungen und Verpflichtungen verwendet werden.

Pro Jahr kann die Jury des RSC insgesamt bis zu 100 000 CHF vergeben. Sie hat aber auch die Möglichkeit, den RegioSoundCredit-Fonds zu öffnen (oder zu mindern), um die üblichen Schwankungen bezüglich Anzahl, Qualität und Produktionshöhe der Bewerbungen zwischen den drei jährlichen Jurierungen (auch über das Kalenderjahr hinweg) auszugleichen.

Auszahlung

Die Auszahlungsbedingungen und -modalitäten werden vom RFV Basel festgelegt.

In der Regel wird die erste Hälfte des gesprochenen Beitrags direkt nach Juryentscheid ausbezahlt. Die zweite Hälfte wird nach Ablieferung des Abschlussberichts zum Projekt ausbezahlt.

Verpflichtungen

Dieses Merkblatt ist integraler Bestandteil des Wettbewerbs. Mit dem Einreichen der Bewerbung bestätigen die Unterzeichnenden, von dessen Inhalt Kenntnis genommen zu haben.

Die Bewerber*innen verpflichten sich im Falle eines Beitrags:

- ihre Tonträger- oder Musikvideoproduktion bis spätestens zwölf Monate nach dem Entscheid der Jury zu veröffentlichen oder ihre Konzerttournee oder ihre Reise bis spätestens sechs Monate nach dem Entscheid der Jury zu realisieren.
- das Logo des RFV Basel in angemessener Grösse und Qualität auf ihrem Tonträger oder ihrem Musikvideo sowie auf allen Werbeträgern im Zusammenhang mit der Tonträger-, Musikvideoproduktion, Konzerttournee oder der Reise zu platzieren.
- die Unterstützung der Produktion durch den RFV Basel gegenüber Medien und Öffentlichkeit angemessen zu kommunizieren.
- dem RFV Basel vor der Veröffentlichung unaufgefordert 10 Belegexemplare des Tonträgers, bei einer digitalen Publikation 10 Download-Codes, oder 2 Belegexemplare des Musikvideos als DVDs zuzustellen, beziehungsweise dem RFV Basel nach Tourneeabschluss oder Rückkehr von der Reise unaufgefordert einen Abschlussbericht zuzustellen

Sanktionen

RSC-Gewinner*innen, die den oben genannten Verpflichtungen nicht nachkommen, können sanktioniert werden,

- indem sie von bis zu drei Jurierungen des RSC ab dem entsprechenden Sanktionsbeschluss der Geschäftsstelle ausgeschlossen werden.
- indem ihnen die zweite Tranche ihres Beitrags nicht ausbezahlt wird.



Künstlerisches Schaffen

Die Jury des RSC kann maximal einmal pro Jahr einen Beitrag für Künstlerisches Schaffen vergeben.

Mit einem Beitrag für Künstlerisches Schaffen kann die Jury unabhängig von konkreten Projekten Bewerber*innen unterstützen, die seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich und professionell in der regionalen Popmusikszene aktiv sind und über einen entsprechenden Leistungsausweis verfügen.

Die Jury entscheidet aufgrund der eingereichten Bewerbungen über einen Beitrag für Künstlerisches Schaffen.

Mit dem Einsenden des Bewerbungsformulars bestätigen die Unterzeichnenden, vom Inhalt des Merkblatts Kenntnis genommen zu haben.

Die aktuellen Bewerbungstermine, Formulare, Adressen, Kontaktpersonen und weiteren Hinweise finden sich auf der Website des RFV Basel: www.rfv.ch

Basel, September 2018